



T 500 Talente

Beschreibung

Der TAUSCHRING schert aus der EURO-Währung aus und geht in die Talentwährung über.

Für jedes Mitglied werden zwei Konten geführt.

1. Giro-Konto (mit Umlaufsicherung und Sozialausgleich KONTUSS*)

2. Spar-Konto (ohne Verzinsung)

Beide Konten werden in Talenten geführt und auf einem Kontoauszug ausgewiesen. (In der Weiterentwicklung ist auch eine elektronische Einsicht möglich.)

Konto 1:

Für den normalen Zahlungsverkehr ist das Konto 1 vorgesehen. Für die Übertragung von Talentguthaben auf Konten anderer Tauschringmitglieder werden TAUSCHRING-Schecks ausgegeben.

Jedem Mitglied wird jeden Monat das Bürgergeld (BG) gutgeschrieben. Das BG ermöglicht den Tauschringmitgliedern die keine Leistung erbringen (können) - zwar in geringerem Maß als Leistende - ebenfalls Leistungen von anderen Mitgliedern in Anspruch zu nehmen. Die Höhe des BG ist derzeit **500 Talente**.

Das Konto 1 unterliegt der KONTUSS-Umlaufsicherung.*

Konto 2:

Um der Umlaufsicherung zu entgehen, werden Überschüsse von Konto 1 auf das persönliche Sparkonto transferiert. Das Sparkonto wird nicht verzinst. Das Guthaben des Kontos erlischt bei Austritt oder mit dem Ableben des Inhabers. Eine Übertragung jedweder Art an Dritte ist nicht möglich. Das Ansammeln von unsinnigen Volumina ist daher an die Einsicht und Vernunft des Kontoinhabers geknüpft.

Da der Tauschring keine eigene „greifbare Währung“ führt, können Teilnehmer Talentguthaben gegen Euro an kaufwillige Mitglieder verkaufen. Den Preis regeln Angebot und Nachfrage. Damit können auch Kleinkäufe

mit körperlichem Geld realisiert werden. Allen Mitgliedern steht es offen, sich über den Kontostand eines Handelspartners in der Zentrale zu informieren. Kreditgewährung kann nur vom Leistungserbringer erwartet werden. Kredite sind nicht verzinslich. Kredite sind nicht einklagbar. Kreditvergehen werden primär mit dem monatlichen Bürgergeld befriedigt.

*

Aufnahmebedingungen, Beitrag

Der Beitritt ist schriftlich zu erklären. Für die Aufnahme in den TAUSCHRING ist keine Gebühr fällig.

Für den Import von Leistungen aus der externen Wirtschaft, wie Portokosten, Telefon, EDV u. A., die noch in EURO bezahlt werden müssen, sind jährlich **11 EURO Beitrag** zu entrichten. Der Betrag ist mit dem Eintritt fällig und weiterhin jedes Jahr der Mitgliedschaft zum 15. des Monats, in dem der Beitritt erfolgte. Wird der Folgebeitrag nicht entrichtet, so erlischt die Mitgliedschaft und damit die Konten. Eine Kündigung ist dafür nicht nötig.

Aus der Mitgliedschaft entsteht keine Verpflichtung Wirtschaftsleistungen anzubieten - auch keine Verpflichtung eine angebotene Leistungen erbringen zu müssen. Auch passive Mitglieder können im Umfang ihres Bürgergeldes fortlaufend Leistungen in Anspruch nehmen. Die Preise sind frei handelbar. Als Anhaltspunkt kann die naturbezogene Formel herangezogen werden:

Ein lebender Mensch hat eine Körpertemperatur von rd. 36°C - davon abgeleitet: Eine Stunde körperliche Leistungserbringung gleich 36 Talente pro Stunde als fixe Basis, von der alle weiteren Variablen abgeleitet werden können. (still sitzen und aufpassen ist weniger wert als eine hochqualifizierte Operation - die Marktmechanismen regeln den Preis! Wucher ist an diesem Maßstab messbar.) Wer stirbt geht auf 0°C in jeder Beziehung - (Konto erlischt).

*

Datenschutz, Haftung

Der TAUSCHRING versucht die angebotenen Leistungen mit der Nachfrage zu vermitteln. Um Leistungen vermitteln zu können, benötigt der TAUSCHRING das Einverständnis der

Mitglieder, persönliche Daten weiterzugeben. Mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag gibt das Mitglied das Einverständnis dazu. Der TAUSCHRING ist nicht verpflichtet für Angebote zu werben. Die Veröffentlichungen erfolgen verschlüsselt, sodaß nur Teilnehmer den Partner ansprechen können. Nicht veröffentlicht werden: Geburtsnamen, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Beruf (nach Ausbildung), ausgeübte Tätigkeit.

Jedes Mitglied ist für die Qualität der erbrachten Leistung selbst verantwortlich. Der TAUSCHRING übernimmt für mangelhafte Leistungen keine Haftung. Der Tauschring haftet auch nicht für Ansprüche aus der EURO-Welt. Die Aufgabe der Tauschzentrale besteht darin, den Kontostand der einzelnen Mitglieder zu verwalten und Angebot und Nachfrage zueinander zu bringen. Das geschieht am bequemsten mit einer Internetplattform. Allen Mitgliedern, die nicht elektronisch angebunden sind, ist mindestens vierteljährlich Angebot und Nachfrage in schriftlicher Form zu übermitteln.

*

Ende der Mitgliedschaft

Der Austritt ist jederzeit möglich, das Konto wird dann gelöscht, das Restguthaben verfällt. Durch die Austrittserklärung fallen keine Kosten an. Da aber während des Jahres, für das der EURO-

Jahresbeitrag bereits entrichtet ist, keinerlei Verpflichtungen bestehen und der Kontostand durch das Bürgergeld wächst, besteht kein Grund den Austritt innerhalb dieser Zeit zu erklären. Um das Restguthaben nicht verfallen zu lassen kann noch vor dem Ende der Mitgliedschaft Wirtschaftsleistung dafür in Anspruch genommen werden. Hat sich ein Mitglied zu einem weiteren Jahr der Mitgliedschaft entschlossen und den fälligen Jahresbeitrag fristgerecht bezahlt, so wird das Konto weitergeführt.

Ist der Jahresbeitrag bis zum Fälligkeitstag nicht eingegangen, endet die Mitgliedschaft. Das Konto wird geschlossen, das nicht in Anspruch genommene Guthaben auf beiden Konten verfällt.

Damit der Fälligkeitstermin nicht versehentlich übergangen wird, ergeht ca. 1 Monat vorher ein Erinnerungsschreiben an jedes Mitglied. Dem „Übersehen“, kann mit einer Abbuchungsermächtigung für den Betrag vorgebeugt werden.

**KONTUSS - eine Umlaufsicherung mit Sozialausgleich (ist gesondert erklärt und in der Startphase nicht im Einsatz)*

*

Der Antragsteller anerkennt diese Regeln mit seiner Unterschrift und stellt den Tauschring von allen Ansprüchen Dritter frei. Sofern einzelne Teile dieser Regeln ungültig werden, bleiben die restlichen Teile davon unberührt. Anpassungen an aktuelle Entwicklungen bleiben vorbehalten.

Vers. vom 1.6.2004

Beitrittserklärung

Name Vorname Geburtsdatum

Firmenbezeichnung

Straße

PLZ Ort

Telefon Telefax

E-mail

Ist noch jemand aus Ihrer Familie Teilnehmer? Ja Nein

Wenn Ja, soller eine Marktzeitung extra erhalten? Ja Nein

Datum Unterschrift / Stempel

Ermächtigung zum Einzug mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige ich den "Tauschring Westerwald", den einmal jährlich anfallenden EURO*-Beitrag, wie er in den "Grundsätzen und Spielregeln" festgelegt ist, von meinem Konto abzubuchen. Diese Ermächtigung erlischt bei Austritt oder mit meinem Widerruf.

Name /Firma Vorname Geburtsdatum

Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller

Straße

PLZ Ort

Kontonummer Bank BLZ